

Niederbergischer Turngau von 1877 e.V.

Turnordnung

**Verband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und
Gesundheitssport
im Rheinischen Turnerbund**

Turnordnung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|---|
| § 1 | Fachliche Aufgaben..... | 1 |
| | 1.1. Aufgaben des Niederbergischen Turngaues..... | 1 |
| | 1.2. Fachliche Veranstaltungen..... | 1 |
| | 1.3. Änderungen..... | 1 |
| | 1.4. Anerkennung der Turnordnung..... | 1 |
| § 2 | Zuständigkeiten für technische Durchführung..... | 1 |
| | 2.1. Wettkämpfe und fachliche Veranstaltungen..... | 1 |
| | 2.2. Fachbereichsausschüsse..... | 1 |
| | 2.3. Lehrarbeit..... | 3 |
| | 2.4. Zustimmung aller Veranstaltungen..... | 3 |
| | 2.5. Ausrichtung von Wettkämpfen..... | 3 |
| § 3 | Veranstaltungen..... | 3 |
| | 3.1. Aufzählung..... | 2 |
| | 3.2. Durchführungsmodus..... | 3 |
| | 3.3. Fachgebiete..... | 3 |
| | 3.4. Zeitliche Festsetzung..... | 3 |
| | 3.5. Weitere Veranstaltungen..... | 3 |
| § 4 | Altersklassen / Startrecht..... | 3 |
| | 4.1. Einteilung, Wettkampfsjahr, Lebensjahr..... | 4 |
| | 4.2. Startberechtigung..... | 4 |
| | 4.3. Ausnahmen..... | 4 |
| § 5 | Wettkampfbestimmungen..... | 4 |
| | 5.1. Amateure..... | 4 |
| | 5.2. Wettkampfkleidung..... | 4 |
| | 5.3. Wettkampfübungen, Qualifikationen..... | 4 |
| | 5.4. Vergabe von Ausrichtungen..... | 4 |
| | 5.5. Meldungen..... | 4 |
| | 5.6. Mindestanzahl pro Wettkampf..... | 5 |
| | 5.7. Auszeichnungen..... | 5 |
| | 5.8. Gebühren..... | 5 |
| | 5.9. Genehmigung der Wettkämpfe..... | 5 |
| § 6 | Wettkampf- und Spielleitung/Schiedsgericht..... | 5 |
| | 6.1. Wettkämpfleitung..... | 5 |
| | 6.2. Kampfgericht..... | 5 |
| | 6.3. Schiedsgericht..... | 5 |
| § 7 | Verstöße gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen und Wertungsvorschriften..... | 6 |
| | 7.1. Einspruch der Aktiven..... | 6 |
| | 7.2. Einspruch der Wettkampf- bzw. Spielleitung..... | 6 |
| | 7.3. Berufung..... | 6 |
| | 7.4. Nachträgliche Feststellung..... | 6 |
| | 7.5. Maßnahmen..... | 6 |
| | 7.6. Entscheidungsorgane..... | 6 |
| Anhang | Aufgabenbeschreibung..... | |

**Turnordnung
des Niederbergischen Turngaues von 1877 e.V.
Verband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport**

§ 1 Fachliche Aufgaben des Niederbergischen Turngaues

- 1.1. Die Aufgaben des Niederbergischen Turngaues ergeben sich aus § 1 der Satzung.
- 1.2. Die Turnordnung regelt alle fachlichen Veranstaltungen des Niederbergischen Turngaues. Sie ist verbindlich für alle Mitglieder des Niederbergischen Turngaues im Sinne von § 4 der Satzung.
- 1.3. Änderung und Ergänzung bedürfen der Beschlußfassung des Hauptausschusses.
- 1.4. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Niederbergischen Turngaues erkennen alle Mitglieder die Turnordnung an.

§ 2 Zuständigkeiten für technische Durchführung

- 2.1. Für die technische Durchführung aller Wettkämpfe und fachlichen Veranstaltungen sind die Fachbereichsausschüsse zuständig.

2.2. Fachbereichsausschüsse sind

- 2.2.1. der Fachbereichsausschuß **Leistungssport** bestehend aus:

- der/dem stellvertretenden **NTG-Vorsitzenden**, Bereich Leistungssport,
- dem/der **Fachbereichsleiter/in** mit den **Fachwart/innen** für:

*Kunstturnen weiblich,
Kampfrichter männlich.
Rhythmische Sportgymnastik,
Turnspiele,*

*Kunstturnen männlich,
Kampfrichter weiblich,
Trampolinturnen.*

2.2.2. Fachbereichsausschüsse Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
sind:

- Fachbereichsausschuß **Frauen**,
- Fachbereichsausschuß **Männer**,
- Fachbereichsausschuß **Turnspiele**,
- Fachbereichsausschuß **Sonstige Sportarten**,
- Fachbereichsausschuß **Kampfrichterwesen**.

Der Fachbereichsausschuß **Frauen** besteht aus dem/der

- **Fachbereichsleiter/in** Frauen mit den
- **Fachwart/innen** für :

| | |
|------------------------|--------------------------|
| <i>Turnen,</i> | <i>Gymnastik,</i> |
| <i>Seniorenturnen,</i> | <i>Gesundheitssport,</i> |
| <i>Fitneßtraining.</i> | |

Der Fachbereichsausschuß **Männer** besteht aus dem/der

- **Fachbereichsleiter/in** Männer mit den
- **Fachwart/innen** für:

| | |
|------------------------|--------------------------|
| <i>Turnen,</i> | <i>Gymnastik,</i> |
| <i>Seniorenturnen,</i> | <i>Gesundheitssport,</i> |
| <i>Fitneßtraining.</i> | |

Der Fachbereichsausschuß **Turnspiele** besteht aus dem/der

- **Fachbereichsleiter/in** Turnspiele mit den
- **Fachwart/innen** für :

| | | |
|--------------------|--------------------|-----------------|
| <i>Faustball,</i> | <i>Prellball,</i> | <i>Korbball</i> |
| <i>Ringtennis,</i> | <i>Volleyball.</i> | |

Der Fachbereichsausschuß **Sonstige Sportarten** besteht aus dem/der

- **Fachbereichsleiter/in** sonstige Sportarten mit den
- **Fachwart/innen** für:

| | |
|---------------------------|------------------------|
| <i>Friesenkampf,</i> | <i>Leichtathletik,</i> |
| <i>Orientierungslauf,</i> | <i>Rhönradturnen,</i> |
| <i>Schwimmen,</i> | <i>Skilauf,</i> |
| <i>Wandern.</i> | |

Der Fachbereichsausschuß **Kampfrichterwesen** besteht aus dem/der

- **Fachbereichsleiter/in** Kampfrichterwesen mit den
- **Fachwart/innen** für:

Gerätturnen männlich und Gerätturnen weiblich.

- 2.2.3. Die/der Fachbereichsleiter/innen werden von den jeweiligen Fachbereichsausschüssen benannt.
- 2.2.4. **Die/der stellvertretende NTG-Vorsitzende, Bereich Breitensport,** hat Sitz und Stimme in allen unter 2.2.2. genannten Ausschüssen.
- 2.3. Für die Durchführung der Lehrgangsarbeit ist die/der Beauftragte für Lehrarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitern und den entsprechenden Fachwarten zuständig.
- 2.4. Alle Veranstaltungen, Wettkämpfe und Lehrgänge bedürfen der Zustimmung des NTG-Vorstandes.
- 2.5. Mitgliedsvereine können mit der Ausrichtung von Wettkämpfen, Veranstaltungen und Lehrgängen beauftragt werden.

§ 3 Veranstaltungen

- 3.1. Veranstaltungen im Niederbergischen Turngau sind Wettkämpfe, Breiten- und Freizeitsportveranstaltungen, Lehrgänge, kulturelle und gesellige Angebote.
- 3.2. Wettkämpfe werden durchgeführt in Form von Einzelwettbewerben, Mannschaftswettbewerben, Wahlwettkämpfen, Gruppenwettbewerben, gemischten Mehrkämpfen, Breiten- und Freizeitwettbewerben und Spielturnieren.
- 3.3. In allen Fachgebieten können Einzel- und Mannschaftswettbewerbe bis zur Gaumeisterschaft durchgeführt werden.
- 3.4. Nach zeitlicher Festsetzung finden Gauturnfeste statt. Darüber hinaus können Kinder-, Jugend- und sonstige Turnfeste durchgeführt werden.
- 3.5. Weitere Veranstaltungen auf Gauebene werden von den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

§ 4 Altersklassen / Startrecht

- 4.1. Für Wettkämpfe der einzelnen Fachbereiche Breiten- und Leistungssport gilt die Altersklasseneinteilung des DTB, veröffentlicht im jeweiligen

Aufgabenbuch. Hiervon abweichende Einteilungen und Regelungen sind durch die Fachbereichsleiter zu genehmigen.

Als Wettkampffjahr für die Bereiche Breiten- und Leistungssport gilt 1. Januar bis 31. Dezember. Für die Saison des Fachbereichs Spiele gilt 1. Juli bis 30. Juni.

Die Aktiven haben ihr Lebensjahr - im Sinne dieser Bestimmung -vollendet, wenn der Geburtstag noch in das laufende Wettkampffjahr fällt.

- 4.2.** Startberechtigt sind Einzelmitglieder
- a) aus Vereinen und Abteilungen, die dem DTB über den NTG angehören,
 - b) die im Besitz einer Starterlaubnis sind. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Rheinischen und Deutschen Turnerbundes..
- 4.3.** Ausnahmeregelung bei Wettbewerben im Breiten- und Freizeitsport sind möglich. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Niederbergischen Turngaues.

§ 5 Wettkampfbestimmungen

- 5.1** An Wettkämpfen des NTG können nur Amateure teilnehmen. Vergütung der persönlichen Kosten werden grundsätzlich nicht gewährt.
- 5.2.** Die Wettkampfkleidung im Bereich Leistungssport unterliegt den Regelungen des DTB. Im Bereich Breitensport wird sie durch die entsprechenden *Fachbereichsausschüsse festgelegt. Kampfrichter und Schiedsrichter* sollten einheitliche Kleidung tragen. Für Gemeinschaftsvorführungen wird die Kleidung in den Ausschreibungen festgelegt.
- 5.3.** Wettkampfübungen und Qualifikationen werden auf der Basis des DTB -Aufgabenbuches von dem Fachbereichsausschuß beschlossen. Sie werden durch Ausschreibung an die Mitgliedsvereine und in der Rheinischen Turnzeitung veröffentlicht.
- 5.4.** Für die Vergabe der Wettkampfausrüstung ist der Vorstand des Niederbergischen Turngaues verantwortlich. Er kann diese Aufgabe delegieren. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe sind die zuständigen Fachbereichsleiter und Fachwarte verantwortlich. Sie werden durch die Fachbereichsausschüsse, die Geschäftsführung, den Vorstand des NTG und dem örtlichen Ausrichter unterstützt.
- 5.5.** Teilnahmemeldungen von einzelnen Wettkämpfern und Mannschaften können nur durch Vereine über den vorgegebenen Meldeweg auf den hierfür vorgesehenen Formularen abgegeben werden.

Die Meldung gilt als Versicherung, daß die gemeldeten TeilnehmerInnen bzw. Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören. Falsche Angaben haben Ausschluß vom Wettkampf, bei nachträglicher Feststellung Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge.

Bei der Meldung von Minderjährigen muß von dem Verein das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

- 5.6. Wettkämpfe auf Gauebene, zu denen nicht mindestens 2 Meldungen vorliegen, entfallen. Die für den Wettkampf gemeldeten müssen über den Ausfall unterrichtet werden.
- 5.7. Bei Gaumeisterschaften erhalten die Sieger sowie Zweit- und Drittplazierte Meisterschaftsauszeichnungen in Gold, Silber und Bronze. Die Erst- bis Sechstplatzierten erhalten eine Urkunde. Bei Finalwettkämpfen erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde. Auszeichnungen für sonstige Wettkämpfe werden in den Ausschreibungen aufgeführt. Ein Wanderpreis geht, wenn nicht anders bestimmt wird, in den endgültigen Besitz eines Gewinners über, wenn er 3x hintereinander oder 5x insgesamt gewonnen hat.
- 5.8. Die Gebühren werden auf Vorschlag der Fachbereichsleiter durch den Vorstand des NTG beschlossen.
- 5.9. Zur Durchführung von Wettkämpfen erteilt nach Stellungnahme der/des zuständigen Fachwartes/Fachwartin der/die stellvertr. Vorsitzende Bereich **Breiten-** bzw. **Leistungssport** die Genehmigung. Für alle anderen fachlichen Veranstaltungen muß nach Stellungnahme des entsprechenden Fachbereichsausschusses vom NTG Vorstand die Zustimmung eingeholt werden.

§ 6 Wettkampf- und Spielleitung/Schiedsgericht

- 6.1. Bei allen Wettkämpfen, die der Niederbergische Turngau veranstaltet, wird vom ihm die Leitung gestellt. In der Regel obliegt dies dem zuständigen Fachwart oder der entsprechenden Fachwartin.
- 6.2. Das Kampfgericht wird von der/dem jeweils zuständigen Kampfrichterwart/in eingesetzt und geleitet.
- 6.3. Bei Wettkämpfen und Spielen wird von der/dem zuständigen Kampfrichterwart/in ein **Schiedsgericht** eingesetzt. Es besteht aus drei fachkundigen Personen.

§ 7 Verstöße gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen und Wertungsvorschriften

- 7.1.** Einzelwettkämpfer, Mannschafts- oder Spielführer, Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften, wenn Wettkampfbestimmungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampf- oder Spielleitung beantragen. Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung schriftlich, mit Begründung, bei der Wettkampf- oder Spielleitung einzulegen. Die Wettkampf- oder Spielleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Einsprüche können bis zum Beginn der Verhandlung zurückgezogen werden.
- 7.2.** Stellt die Wettkampf- oder Spielleitung selbst Verstöße gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften fest, entscheidet sie nach Anhörung der Beteiligten unmittelbar in erster Instanz.
- 7.3** Gegen die Entscheidung der Wettkampf oder Spielleitung kann vom Betroffenen Berufung beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieses entscheidet endgültig.
- 7.4.** Bei nachträglicher Feststellung von Verstößen, entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der zuständige Fachbereichsausschuß des Niederbergischen Turngaues. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen schriftlich (Poststempel) Berufung beim Vorstand des Niederbergischen Turngaues eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.
- 7.5.** Bei festgestellten Verstößen gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen verhängt werden:
- Ermahnung/Verwarnung,
 - Wettkampfausschluß/Platzverweis
- 7.6.** Die Maßnahmen werden bei sofortiger Feststellung von der eingesetzten Wettkampf- oder Spielleitung, bei nachträglichen festgestellten Verstößen vom entsprechenden Fachbereichsausschuß ausgesprochen
- Im übrigen gelten die Bestimmungen des Rheinischen und Deutschen Turnerbundes.

Diese Turnordnung wurde verabschiedet am 27. Februar 1994

Niederbergischer Turngau von 1877 e.V.

Anhang

**Verband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und
Gesundheitssport
im Rheinischen Turnerbund**

Aufgabenkatalog entsprechend der Satzung und der Turnordnung des NTG

NTG Vorstand

- ☆ Vertretung der fachlichen und überfachlichen Arbeit nach Innen und Außen;
- ☆ Verantwortung der gesamten Tätigkeiten des NTG gegenüber dem Verbandstag und dem Hauptausschuß;
- ☆ Oberstes Entscheidungsgremium in allen anfallenden Fragen z.B.:
 - Durchführung sowie Genehmigung von fachlichen und überfachlichen Veranstaltungen, Lehrgängen, Schulungen usw.;
 - Vergabe von Ausrichtungen (kann delegiert werden).
 - Festlegung von Ausnahmeregelungen;
 - Berufungsinstanz;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;
- ☆ Kontaktpflege;
- ☆ Öffentlichkeitsarbeit;
- ☆ Installierung von Informationssystemen;

Stellv. NTG Vorsitzende/r Bereich "Leistungssport"

- ☆ Vertretung des Leistungssportes nach Innen, z.B. NTG Vorstand, NTG Verbandstag;
- ☆ Vertretung des Leistungssportes nach Außen,
z.B. gegenüber den RTB-Gremien, den KSB/SSB, der Öffentlichkeit usw.;
- ☆ Genehmigung von Wettkämpfen und Veranstaltungen;
- ☆ Betreuung des Fachbereichsausschusses **"Leistungssport"**;
- ☆ Teilnahme an den Sitzungen des Fachbereichsausschusses.
- ☆ Bei Großveranstaltungen verantwortlich für den Bereich **"Leistungssport"**;
- ☆ Beobachtung und Wertung der Leistungssportentwicklung;
- ☆ Anregung innovativer Maßnahmen;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;

Stellv. NTG Vorsitzende/r Bereich "Breitensport"

- ☆ Vertretung des Breitensportes nach Innen, z.B. NTG Vorstand, NTG Verbandstag;
- ☆ Vertretung des Breitensportes nach Außen,
z.B. gegenüber den RTB-Gremien, den KSB/SSB, der Öffentlichkeit usw.;
- ☆ Genehmigung von Wettkämpfen, Wettbewerben und anderen Veranstaltungen;
- ☆ Betreuung der Fachbereichsausschüsse **"Breitensport"**;
- ☆ Koordinierung der Arbeit der Fachbereichsausschüsse **"Breitensport"**;
- ☆ Teilnahme an den Sitzungen der Fachbereichsausschüsse.
- ☆ Bei Großveranstaltungen verantwortlich für den Bereich **"Breitensport"**;
- ☆ Beobachtung und Wertung der Breitensportbewegung;
- ☆ Anregung innovativer Maßnahmen;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;

Fachbereichsausschuß

- ☆ Benennung der Fachbereichsausschußleiterin oder des -leiters;
- ☆ Organisation und Durchführen von fachlichen Veranstaltungen;
- ☆ Beratung und Entscheidung über Wettkampfprogramme ;
- ☆ Beratung und Entscheidung über Durchführungsbestimmungen und Richtlinien fachlicher Veranstaltungen;
- ☆ Erarbeiten von Beschlußvorlagen;
- ☆ Erstellen von Konzeptionen;
- ☆ Anregen und Durchführen von Projektmaßnahmen;
- ☆ Informationsstelle für fachliche Anfragen der Vereine;
- ☆ Beobachtung und Betreuung der fachlichen Aktivitäten in den Vereinen;
- ☆ Berufungsinstanz;
- ☆ Multiplikatorenschulung;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;
- ☆ Mitarbeiterausbildung;

Fachbereichsausschußleiter/Innen

- ☆ Einberufung und Leitung der Sitzungen des jeweiligen Fachbereichsausschusses;
- ☆ Vertretung des Fachbereichsausschusses im NTG Turnrat;
- ☆ Anregung und Koordinierung der Tätigkeiten in den Fachgebieten;
- ☆ Betreuung und Information der Fachwartinnen und Fachwarte;
- ☆ Zustimmung zu den jeweiligen Wettkampfausschreibungen;
- ☆ Teilnahme an allen fachlichen Veranstaltungen des NTG und RTB;
- ☆ Berichtspflicht im Turnrat;
- ☆ Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuß;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;
- ☆ Mitarbeiterausbildung;

Fachwartinnen und Fachwarte

- ☆ Verantwortlich für die Verbandsarbeit der entsprechenden Fachsportart;
- ☆ Vertretung der Fachsportart nach Innen und Außen;
- ☆ Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und sportartspezifischen Veranstaltungen;
- ☆ Multiplikatorenschulung in Absprache mit dem Fachbereichsausschuß;
- ☆ Teilnahme an allen fachlichen Veranstaltungen des NTG und RTB;
- ☆ Erarbeiten von Vorlagen für den Fachbereichsausschuß;
- ☆ Informationspflicht gegenüber dem Fachbereichsausschuß und dem Turnrat;
- ☆ Rechenschaft gegenüber dem NTG Hauptausschuß;
- ☆ Verbindung zu den Fachabteilungen der Vereine;
- ☆ Nachwuchsförderung;
- ☆ Mitarbeitergewinnung;
- ☆ Mitarbeiterausbildung;